



**MR Dr. Josef Rampler, MSc**  
Arzt für Allgemeinmedizin  
Sportmedizin, Arbeitsmedizin, Manuelle Medizin  
8940 Liezen, Hauptplatz 3  
Tel.: 03612/22633, Fax: -4, [www.rampler.at](http://www.rampler.at)

---

### **Information des Feuerwehrmedizinischen Dienstes zur Atemschutzgeräteträgeruntersuchung nach Covid-19-Erkrankung**

Die Landesfeuerwehrärzte und die Bereichsfeuerwehrärzte Steiermark empfehlen folgende Vorgangsweise:

#### **a.) Gesicherte Covid-19 Erkrankung:**

(symptomatische Erkrankung und Covid-19-Infektion nachgewiesen)

#### **Nach einer Covid-19-Erkrankung ist keine Atemschutztauglichkeit (Tauchtauglichkeit) mehr gegeben.**

Nach Abklingen der Symptome und subjektivem Gefühl der völligen Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit **ist ein AKL-Test notwendig**. Dabei ist es wünschenswert, zwischen Wiederherstellung und Nachuntersuchung einen Zeitraum von 2 Monaten Schonung einzuhalten.

Wenn das aus organisatorischen Gründen zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft nicht möglich ist, kann die ärztliche Nachuntersuchung unter besonderer Beachtung der ärztlichen Sorgfalt auch früher durchgeführt werden.

(Beachte: Oftmals langer Zeitraum der eingeschränkten Leistungsfähigkeit nach Covid-19-Erkrankung!)

Bei unauffälliger Untersuchung ist die Tauglichkeit wiedergegeben.

Bei Auffälligkeiten können nach ärztlicher Anordnung weitere Untersuchungen (Lungenfacharzt, CT usw.) notwendig sein, die Tauglichkeit ist dann bis auf weiteres nicht gegeben.

Eigenverantwortung:

Weiterhin ist die Eigenverantwortung von besonderer Bedeutung. Bei unerklärlicher Leistungsminderung (ev. nach Luftwegsinfekt) soll vor jeglicher Einsatzfähigkeit unter Atemschutz (bzw. Taucheinsatz) eine ärztliche Abklärung, insbesondere zum Ausschluss einer Covid-19 Infektion stattfinden.

#### **b.) Symptomlose Covid-19 Infektion:**

Bei **zufälligem Covid-19 Nachweis**, z.B. im Rahmen eines Massenscreenings, **ohne jegliche Symptome** sollen die Mitglieder genau auf die Leistungsfähigkeit achten und im Zweifelsfall einen AKL -Test durchführen.

Auch nach symptomloser Covid-19 Infektion ist es wünschenswert, für 2 Monate die Atemschutztauglichkeit auszusetzen.

Besonders nach symptomloser Covid-19 Infektion ist der jährliche ÖFAST ein wichtiger Nachweis der vorhandenen Leistungsfähigkeit und sollte jedenfalls durchgeführt werden.

LFA Dr. Josef Rampler